

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 51.

Mittwoch den 26. Juni.

1861.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Die Bestellungen können bei allen Postämtern oder in Solothurn bei der Expedition (B. Schwendemann, Buchdrucker) gemacht werden. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung, damit in der Zusendung keine Unterbrechungen eintreten. Abonnementspreis halbjährlich franko in der ganzen Schweiz 4 Fr.

Die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Pius IX. und seine Vorgänger gleichen Namens.

Da der Tag der Geburt und der Krönung Pius IX. in diese Zeit fällt, so ist es wohl billig, daß die Gläubigen diese Tage besonders feiern, der Leiden und der Siege, des Heldenthums, der Großmuth, der unerschütterlichen Treue, der großen Heiligkeit unseres hl. Vaters sich erinnern. Um zu dieser Feier, dieser Verherrlichung des obersten Hirten etwas beizutragen, wollte ich sein Pontifikat mit dem Pontifikate seiner Vorgänger gleichen Namens vergleichen und zeigen, wie sich die Größe und der Ruhm von 8 Päpsten gleichen Namens in unserem jetzigen hl. Vater erneuern.

Im Jahre 1847 sagte Vin. Gioberti, der die Kirche unter dem Deckmantel des Jesuitismus gewaltig angriff, zu Pius IX.: „Was können die Despoten und die Kaiser mit ihrer brutalen Waffengewalt und ihrer listigen Diplomatie? Ein einziges Wort von Euch ist mächtiger, als ein ganzes Heer; der Ton Eurer Stimme ruft in den Gemüthern leichter Hoffnung und Schrecken hervor, als das Geräusch der Waffen und der Donner der Schlachten. Aber nicht allein der Name Eurer Stellung, sondern auch der Name Eurer Person ist mächtig, denn er mahnt an manchen alten Ruhm, den ihr nicht bloß nachzuahmen, sondern auch zu besiegen strebt.“ (Gesuita moderno vol. IV, p. 136.)

Gioberti war ein guter Prophet, denn der regierende Pius duldet alle Leiden und alle Verfolgungen, zeigt alle Tugenden und den ganzen Heroismus der Päpste gleichen Namens.

Der hl. Pius I. bestieg den päpstlichen Thron im Jahre 142. Er war ein Italiener und wird als Martyrer verehrt. Tillmont behauptet, daß er nicht getödtet worden sei, daß aber seine Leiden dem Martyrtod gleich kämen. Fontenini jedoch sucht zu beweisen, daß er wirklich enthauptet worden sei.

Pius IX. ist der Nachfolger Pius I. und ist ein wahrer Martyrer, nur mit dem Unterschied, daß seine Mörder nicht Heiden, sondern Katholiken, seine Söhne sind. Er kann mit dem hl. Paul sagen: „quotidie morimur“; jeden Tag hat er eine neue Qual zu erdulden; er ist ein Martyrer der Güte, der Milde, der Gerechtigkeit, ein Martyrer seiner Liebe zum undankbaren Italien.

Silvio Piccolomini bestieg unter dem Namen Pius II. den päpstlichen Thron und wurde ein großer Papst. Während seinem glorreichen Pontifikat waren besonders zwei Thatfachen merkwürdig: die Opposition, die er in Frankreich fand, und die Gleichgültigkeit, mit welcher Europa seine Aufforderungen zum Krieg gegen den Türken aufnahm. Die Muhamedaner drohten die Christenheit zu überfluthen und die christlichen Fürsten schloffen. Da Pius II. sie durch die Gewalt seiner Wort nicht wecken konnte, wollte er sie durch sein Beispiel bewegen und hinreißen. Auf Kosten der Kirche rüstete er eine Flotte, begab sich selbst nach Ancona, um sich dort einzuschiffen und nach Asien zu segeln. Aber Gott leitete es anders; er erlag der Anstrengung und starb vor der Abreise den 16. Aug. 1464.

Pius IX. ist der Nachfolger Pius II.; auch er findet in Frankreich jene große Opposition, jenen schmutzigen Krieg; auch er findet in Europa die gleiche Kälte, die gleiche Unentschiedenheit zum Kampfe gegen den neuen Türken (vgl. Augengl.). Das gleiche Ancona, wo Pius II. starb, als er allein zur Vertheidigung Europas gegen den Halbmond sich rüstete, wird unter Pius IX. bombardirt; Europa beobachtet den General Lamoricière; Europa schießt keinen ein-

zigen Segel, um wenigstens durch seine Gegenwart die Verteidiger des Papstes zu ermutigen.

Pius III. regierte nur 26 Tage. „Sein Tod, sagt Muratori, war für die Religion ein großer Verlust. Die Reinheit seines ganzen Lebens, seine Klugheit, sein Eifer ließen für die Kirche große Vortheile hoffen. Er verabscheute den Krieg und dachte nur auf Frieden.“ In der Reinheit des ganzen Lebens, der Klugheit, dem Eifer Pius IX. lebt Pius III. wieder auf. O wie viel that und duldete dieser Friedens-König. Im Jahre 1848 hegte er Absichten des Friedens, wollte nicht gegen andere Fürsten Krieg anfangen und zog sich den Zorn und die Wuth der Revolution zu. Im Jahre 1853 segnete er den Krieg in der Krim nicht, da er wohl voraussah, daß es kein Krieg für sondern gegen die Religion sei und sein werde. Er beschwor 1859 das drohende Ungewitter mit allen Mitteln, versuchte Alles, um seine schreckliche Entladung zu verhindern. Er wollte lieber im Frieden den Verlust der Romagna dulden, als in Italien einen neuen Krieg veranlassen. Endlich wurde dieser Friedensfürst letzten Herbst bei Nacht und Nebel in seinem eigenen Hause so angegriffen, wie es nur die Türken der Neuzeit zu thun sich erfreuen können.

Pius IV. begann sein Pontifikat 1559, indem er den Feinden seines Vorgängers und des apostolischen Stuhles Gnade und Verzeihung schenkte. Er eröffnete mit vielem Eifer das unterbrochene Concil von Trient, beendigte dasselbe und veröffentlichte die Bestätigungsbulle seiner Dekrete. Er errichtete Seminarien, verschönerte Rom mit öffentlichen Bauten; war nicht ohne Gefahr, von den Gottlosen gemeinhalt zu werden.

Wenn das Concilium von Trient das Andenken Pius IV. verherrlicht, so wird ein anderes Concil Pius IX. verewigen, nämlich jene Versammlung der Bischöfe vom Jahre 1854, als vom gegenwärtigen Papste das Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariens verkündet wurde. Auch der Vielbulber Pius IX. ist milde, wohlthätig, gründet Seminarien, sorgt für die Bildung des Klerus, verschönt jede Stelle der hl. Stadt; auch er ließ bei seiner Krönung Gnade für Recht walten; die Begnadigten aber, welche der Apostel (Röm. 1, 29—32) schilderte, bedrohten bald darauf das Leben ihres größten Wohlthäters, bedrohen es heute wieder.

Pius V., einer der größten Päpste und einer der größten Männer aller Zeiten, brachte glücklicher als Pius II. eine Verbindung der christlichen Fürsten gegen die Türken zu Stande. Seine Arbeiten krönte der Sieg und er erneuerte im neuen Rom die Triumphzüge des alten. Ein andächtiger Verehrer der Mutter Gottes, siegte er bei Lepanto durch Sie, durch Sie rettete er Europa. Er hatte die Tugenden eines Heiligen und die Vorzüge eines großen Fürsten.

Europa bezahlte den Nachfolger des Siegers bei Lepanto

auf das Traurigste. Der Türke findet drei Mächte, welche Blut und Geld für die Integrität des türkischen Reiches verschwenderisch hinwerfen; der Papst sieht die Verschwörung der gleichen Mächte zur Zertrümmerung seiner Herrschaft. Aber der unerschrockene Papst erbebt nicht. Mit ihm steht die mächtige Jungfrau, welche schrecklicher ist, als ein wohlgeordnetes Kriegsheer, welche bei Lepanto siegte; mit ihrer Hilfe wird er als Sieger aus dem furchtbaren Kampfe gegen die Revolution hervorgehen. Die neuen Türken glauben ihn todt, aber bald werden sie erfahren, wie hart es sei, gegen Rom zu streiten. (Schluß folgt.)

— † St. Gallen. Schon früher wurde in der Kirchztg. aufmerksam gemacht, wie im Kanton St. Gallen der „katholische Administrationsrath“ viele Rechte des Bischofs ausübe. Das Gleiche bemerkt nun auch anlässlich der Verfassungs-Revision die Schweizerztg. in folgender Weise: Jeder Geistliche im Kanton St. Gallen mußte vom canonicen Standpunkt aus beklagen, daß nach dem unseligen Concordat der eigentliche Landesbischof unser Administrationsrath sei. Denn wo an der Kathedrale selbst der Hochw. Bischof selbstständig nicht über ein Handtuchlein oder Kerze verfügen kann, wo eine Laien-Verwaltung das Alles mit noch manch' anderm ganz geistlichen Recht in ihren Händen hält, da liegt viel Unrecht, wenn gleich als eingelebtes St. Gallisches Recht bestehend, in dem eigenen confessionellen innersten katholischen Haushalt selbst, auf dem conservativen eigenen Boden. Gebe man hierin dem St. Gallischen Bischof in einem neuen Concordat, was ein Bischof von Ehur inne hat, und der katholischen und evangelischen Geistlichkeit nur einen Theil dessen, was sie im Thurgau besitzt, so wird St. Gallen damit einen Staatshaushalt gewinnen, der dem Lande Frieden und Wohlvernehmen bringt.

— † Uri. (Brief v. Utdorf.) Die den 18. Juni stattgefundene Hinrichtung des Kaspar Zurfluh aus Gurtellen, Gemeinde Silenen, ist zwar in den politischen Zeitungen wiederholt besprochen worden. Hier mag nur noch beigefügt werden, daß der Delinquent, der wegen der Ermordung einer schwängerten Weibsperson verurtheilt worden, mit wahrhaft christlicher Resignation die schwere Strafe zur Sühnung seiner Schuld ertragen habe. Schon vor der Verurtheilung hatte er angefangen, sich auf den wichtigen Schritt vorzubereiten und wenn er auch an alle Instanzen appellirte, wie es das Gesetz erlaubt, so sagte er doch selbst wiederholt, er kenne das Gesetz schon und hoffe eigentlich keine Gnade vor den Menschen, er lebe aber doch noch gern und könne sich dann noch besser vorbereiten. Das that er auch und ging sodann auch mit großer Ruhe und ziemlich rasch nach dem mehr als eine Viertelstunde entfernten Richtplatz zu, begleitet von zwei Priestern, einem Weltpriester und einem der

Chrw. W. Kapuziner. Am gerühmtesten war der Beurtheilte, als der Zug, wie gewohnt, vor der Kirche des Frauenklosters Halt machte, wo der Hinzurichtende dann noch knieend die sog. General-Absolution — ad. benedictio in articulo mortis — empfing. Von da aus setzte er beständig betend seinen Weg fort und hörte nicht auf zu beten, bis der Scharfrichter mit Meisterhand sein Haupt vom Kumpfe trennte. Was aber noch besonders in der Kirchen-Zeitung Erwähnung verdient, ist die würdige Theilnahme, welche die Bruderschaft zur Beförderung guter Werke den Hinzurichtenden erweist. Sobald ein Todesurtheil gesprochen ist, sammeln zwei Mitbrüder Opfer, um für den Hinzurichtenden hl. Messen lesen zu lassen. Am Morgen der Hinrichtung von 6—10 Uhr wird das Hochwürdigste in der Pfarrkirche ausgesetzt und je vier Mitbrüder halten im Habit der Bruderschaft ihre Anbetungsstunden für den Hinzurichtenden. Hierauf begleiten die Patres und Brüder der Bruderschaft, 43 an der Zahl, den armen Sünder zur Richtstätte, in ihrer schwarzen Kutte mit gelben Pilgermäntelchen und Stab in der Hand, das Haupt mit einer schwarzen Kapuze, welche bis auf die Brust herabhängt, verhüllt, Paar und Paar dem vorgetragenen großen Kreuze folgend, und geleiten dann betend den Leichnam zu Grabe.

— † **Schwyz.** Ein siedeln. Aus dem finstern Walde sind der Kirchen-Ztg. heute zwei Festsblumen zugekommen, wie sie nur da gedeihen, wo die Söhne des hl. Benedikt seit 1000 Jahren die Pietät, Wissenschaft, Poesie, Kunst und Kultur pflügen. Sie heißen: „Leben des hl. Meinrad“ und „Waldblumen“ von P. Gall Morel. Der Geist fühlt schon beim Anblick der zahlreichen artistischen Illustrationen eine wahre Sonne; wir freuen uns auf den Inhalt und werden unsere Leser beförderlich mit den beiden Festgeschenken bekannt machen.

— † Ueber den vielbesprochenen **Rezeß des bischöflichen Ordinariates** entnehmen wir den Großraths-Verhandlungen des Kts. Schwyz folgendes: Mit Schreiben vom 6. Mai hatte das bischöfliche Ordinariat jenen Rezeß der Regierung mit dem Ansuchen um Unterstützung in Ausführung desselben mitgetheilt. Er ist (vom 24. April datirt) an den Hochw. Klerus, die Kirchenverwaltungen und die Kirchgemeinden der Kantone Schwyz und Glarus gerichtet und enthält drei Abschnitte, von denen der erste die Pfrund- und Kirchengüter und deren Verwaltung, der zweite die Feier des öffentlichen Gottesdienstes und der dritte das kirchliche Leben behandelt. Die Regierung fand den ersten Abschnitt in mehreren Punkten nicht übereinstimmend mit den Gesetzen und eröffnete dem bischöflichen Ordinariat, daß da, wo eine Uebereinstimmung nicht bestehe, an den herkömmlichen verfassungs- und gesetzmäßigen Bestimmungen gehalten werde. Diese Erwiderung war vom 10. Mai datirt.

Das bischöfliche Ordinariat entgegnete am 22. Mai, daß

keineswegs die Absicht obwalte, bestehenden Landesgesetzen entgegenzutreten oder die Verwaltung selbst auf die Geistlichkeit zu übertragen, oder ihr sonst eine ungebührliche Kompetenz einzuräumen, sondern lediglich, einerseits der Geistlichkeit jene Stellung anzuweisen, die ihr laut kanonischen Vorschriften und steter Übung zukomme, andererseits desto wirksamer die kirchlichen Stiftungen zu wahren. Um Mißverständnissen auch bei den Gemeinden zu begegnen, werde den Hochw. Dekanen die Weisung zugehen, bei Verlesung des Rezeßes, die Erläuterung beizufügen, daß die Ausführung „stetsfort im Einklang mit den bestehenden Landesgesetzen“ geschehen solle.

Der Regierungsrath fand diese Erklärung prinzipiell beruhigend und beschloß davon in einem Schreiben an das bischöfliche Ordinariat, unter Präzisierung seiner Stellung, Akt zu nehmen. Inzwischen fand die Verkündung in den Kirchen statt, unter Einschaltung des Passus, die Seelsorger und Kirchenverwaltungen sollen sich angelegen sein lassen, das Kirchen- und Pfrundvermögen „im Einklang mit den bestehenden Landesgesetzen“ vor Schaden zu wahren u. s. w.

— † **Solothurn.** Am verflossenen Sonntag, den 16. Juni, wurde in der Klosterkirche der Visitation das Kinder- oder Vereinsfest der heiligen Kindheit wieder in lieblichster Weise gefeiert. Eine große Inschrift in goldenen Buchstaben und geschmackvollem Epheu- und Blumenkranz zierte den Eingang der Kirche und lud Kinder und Erwachsene zu Jesu, dem göttlichen Kinderfreunde, ein. Der Hauptaltar war reichlichst ausgeziert, und der Glanz der zahlreichen Lichter erhöhte noch die Pracht des Altarschmuckes. Unter einem hochehabenen rothen Baldachine erblickte man das Bildniß des Kindes Jesu mit einem frischen grünen Epheukranz umrahmt, und oberhalb des Tabernakels erhob sich zur Aussetzung des Allerheiligsten ein kostbares Reposoir mit Blumenvasen und vielen Leuchtern geschmackvoll ausgeziert. Der schönste und rührendste Schmuck der Kirche waren aber die Kinder selbst, die schaaarenweise — einige bei 1 und 2 Stunden weit — herbeieilten, und die Nebenkapellen, die Chorstufen und die für sie eigens bestimmten Kirchenstühle besetzten; den Raum aber, den diese nicht einnahmen, füllte das Volk an, das ungeachtet der drückenden Hitze in dicht gedrängter Masse anwesend war und die Freude der Kinder theilen wollte. Die Feier eröffnete das Heilig-Geist-Lied, das dies Mal nicht von zarten Mädchenstimmen, sondern von einem kräftigen Männerchore von der Orgel herab angestimmt und gesungen wurde und die Herzen der Anwesenden mächtig ergriff. Die Festpredigt hielt Hr. Fiala, Direktor des Schullehrer-Seminars, der ebenso rührend an das Herz der Kinder zu sprechen verstand, als er auch die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der Eltern und der Gebildeten durch die Empfehlung des

Vereines zu erwecken mußte. Zum Vortrage wählte er passend die Worte des Herrn: Matth. 18, 5: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf;“ und zeigte damit in seiner ihm eigenen klaren und herzlichen Beredsamkeit, wie der Verein der heiligen Kindheit den Kindern nicht nur einen augenblicklichen Genuß, sondern eine bleibende Freude gewähre und so recht ein Werk der edelsten Menschenliebe sei; dies bewies er in zwei Theilen. Im ersten Theile zeigte er, warum sich die christlichen Kinder in den Verein einreihen lassen, und im zweiten Theile, wie sie sich als wahre Mitglieder dieses wohlthätigen Vereines beweisen sollen. Und hier legte er ihnen nicht nur die Pflicht an's Herz, die monatliche Beisteuer von den 5 Centims gerne zum Loskaufe der armen Heidenkinder zu spenden, sondern sich auch recht glücklich zu schätzen, von braven, christlichen und liebevollen Eltern geboren und erzogen worden zu sein, und sich auch als wahre Christenkinder zu erzeigen, und ihre Pflichten, nach dem Beispiele des Kindes Jesu treu und gewissenhaft zu erfüllen &c. &c. Die gespanntete Aufmerksamkeit der Kleinen und Großen zeigte, daß ihn alle von Kleinsten und Größten verstanden und genossen haben. Nach diesem Vortrage wurden unter feierlichster Aussetzung des Allerheiligsten vom Prediger die gewöhnlichen Vereinsgebete laut und langsam den Kindern vorgebetet, und hernach sangen die Zöglinge des oben erwähnten Lehrerseminars, denen sich auch mit gleicher Theilnahme die Herren Seminaristen angeschlossen, ein schönes Festlied zum Kinde Jesu; während dessen sechs festlich gekleidete Mädchen in der Kirche das Opfer einzogen. Den Schluß machte noch ein vom hl. Vater Pius IX. approbirtes schönes Segensgebet, das der Celebrant feierlichst für die Kinder betete, und dann die Benediction erteilte. — Die Freude der Kinder, besonders der Knaben, die beim Altäre dienen, und der Mädchen, die das Liebesopfer aufnehmen konnten, sowie der Eifer, mit dem sich wieder neue Mitglieder in den Verein aufnehmen ließen, beweist, daß er eine Pflanze sei, die bei uns ein gutes Erdreich gefunden habe und von Jahr zu Jahr erfreulicher zu gedeihen verspreche.

— † Zug. In Mönzingen starb den 21. d. vor Mitternacht Hr. Landammann Heggli nach langwieriger Krankheit, erst 51 Jahre alt. Es verliert mit diesem Hinscheid sowohl der Kanton einen der einsichtsvollsten und bestgesitteten Staatsmänner und einen besonders guten Staatsökonom, als auch die Kirche einen ihrer treuesten Söhne und Verfechter ihrer heiligen Rechte. R. I. P.

— † Rom. Ueber die Gesundheitsumstände Sr. Heil. Papst Pius IX. vernehmen wir aus guter Quelle, daß

sich seit der Octav der Frohnleichnam-Procession der Nothlauf an seinem Bein wieder einstellte. Das Bein ist so stark angeschwollen, daß der hl. Vater seit mehreren Tagen das hl. Mesopfer nicht mehr darbringen kann, namentlich fällt das Kniebeugen dem Leidenden beschwerlich. Die Krankheit (Erysipde) ist an und für sich keine gefährliche, allein bei einem Greisen von über 70 Jahren sind solche Erscheinungen immer beunruhigend und die katholische Welt muß erwarten, was die göttliche Vorsehung ihrem Oberhirten und ihr bestimmt hat.

— Die Anerkennung des Königreichs Sardinien von Seite Frankreichs wäre also ausgemachte Sache. Eine wichtige Bedingung, die der französische Protector an die Anerkennung knüpft, ist, wie bestimmt verlautet, die Garantie für den unverletzten Bestand des Kirchenstaates in seinem jetzigen Umfange, woran sogar das Sugeränitäts-Verhältniß der abgerissenen Provinzen und eine Erwilfiste, welche Sardinien an den hl. Vater zu zahlen hätte, sich knüpfen soll. In Bezug auf die letzteren Angaben liegt es auf der Hand, daß wenigstens Rom, welches seinen Rechtsstandpunkt unerschütterlich festhält, hierauf nicht eingehen könnte. Hingegen erscheint es nur glaubwürdig, daß die Erhaltung des Kirchenstaates wenigstens in seinen jetzigen Grenzen von Frankreich nicht preisgegeben wird, da es für dieselbe sowohl durch die Rücksicht auf die starke katholische Partei im eigenen Lande interessirt ist, als auch in der militärischen Besetzung Roms und seines Gebietes die es für diesen Fall sicher fortdauern ließe, einen nothwendigen Hebel seiner italienischen Politik erblickt.

Schweizerischer Pius-Verein.

In Lugano hat sich ein Pius-Verein für den Kanton Tessin gebildet.

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag vom Orts-Verein, Jonischwil, Kt. St. Gallen.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
 Von der Pfarrei Entlebuch, Kt. Luzern 61. —
 Von einem Hochw. Geistlichen des Freickthals, Kt. Aarg. 6. 20
 Ueberschlag laut Bro. 48 25,849. 04

Fr. 25,916. 24

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Von Gebr. R. in L. einige Werke, wie: Segessers Rechtsgeschichte, Vorurtheile &c.
 Vom Schw. Convent in Z. ein eleganter Briefbehalter.